

Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen im Überblick

PrivatSchutz

Allianz 

Wozu braucht man eine Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen?

Auch die beste Fürsorge kann nicht verhindern, dass Ihr Hund oder Ihre Katze einmal krank werden oder einen Unfall erleiden. Das kann hohe Kosten verursachen, denn Behandlungen beim Tierarzt oder Operationen sind teuer. Die Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen schützt Sie vor diesem finanziellen Risiko.

▼ Beispiele

Drei typische Fälle zeigen, warum eine Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen so wichtig ist.

Gebärmutterentzündung



Jack Russell Terrier Paula hat seit einigen Tagen Fieber. Der Tierarzt stellt eine Gebärmutterentzündung fest. In einer Notoperation wird die Gebärmutter entfernt. Anschließend muss die Hündin zwei Tage stationär versorgt werden, zwei Wochen später werden die Fäden gezogen.

Behandlungskosten: ca. 900 EUR

Magendrehung



Golden Retriever Sammy hat eine lebensbedrohliche Magendrehung. Der Magen muss operativ wieder in seine korrekte Lage gebracht und die Milz wegen irreparabler Schäden entfernt werden. Anschließend muss der Hund vier Tage in stationärer Behandlung bleiben.

Behandlungskosten: ca. 2.000 EUR

Augenentzündung



Kater Columbus ist eine Freigängerkatze. Eines Tages kommt sie mit einem tränenden Auge nach Hause. Der Tierarzt stellt eine Augenentzündung fest und verordnet Medikamente. Leider klingt die Entzündung auch nach Wochen nicht ab, und es folgen etliche Nachbehandlungen.

Behandlungskosten: ca. 550 EUR

Leistungen der Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen

OP-Leistungen: Bei Krankheit oder nach einem Unfall werden 80 % der Tierarztkosten für chirurgische Eingriffe unter Narkose (auch Teilnarkose) und deren Nachbehandlung in den folgenden 15 Tagen erstattet – bis zu 3.000 EUR bzw. 9.000 EUR (mit SicherheitPlus) je Fall.

Heilbehandlung (bei SicherheitPlus): Bei Krankheit oder nach einem Unfall werden 80 % der ambulanten oder stationären Behandlungskosten übernommen – bis zu 1.000 EUR je Fall.

Komplementäre Behandlungsmethoden: Homöopathie, Akupunktur, Lasertherapie und andere alternative Behandlungsmethoden sind mitversichert, wenn deren Wirksamkeit veterinärwissenschaftlich belegt ist und sie von einem Tierarzt angewandt werden.

Abrechnung: Die Tierkrankenversicherung zahlt bis zum zweifachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) – im Notfall, z. B. in der Nacht oder am Wochenende, sogar den dreifachen Satz.

Freie Tierarzt- und Klinikwahl: Den Tierarzt bzw. die Tierklinik können Sie selbst wählen.

Vermittlung einer Tierpension: Werden Sie selbst krank oder wollen verreisen, helfen wir Ihnen, eine geeignete Tierpension für Ihren Hund oder Ihre Katze zu finden.

Telefonische Anwaltsberatung: Bei Rechtsfragen rund um den versicherten Hund (nur gültig für Hunde) können Sie im Notfall unsere kostenlose telefonische Erstberatung durch unabhängige Anwälte nutzen.

Wartezeit: Es besteht sofortiger Versicherungsschutz – nur bei Krankheit gelten drei Monate Wartezeit.

Schutz im Ausland: Wichtig im Urlaub und bei Auslandsaufenthalten: Ihr Tier ist durch seine Krankenversicherung weltweit geschützt.



Mit der Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen ermöglichen Sie Ihrem Vierbeiner die bestmögliche Behandlung im Krankheitsfall oder nach einem Unfall.

MEHR ZUM
THEMA:
[www.allianz.de/
tierkranken](http://www.allianz.de/tierkranken)



Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen

▼ Prinzip und Leistungen



Mit dem Baustein **SicherheitPlus** erweitern Sie den Kostenschutz für Operationen auch auf Heilbehandlungen. Zudem bietet er höhere Erstattungsgrenzen und als zusätzliche Serviceleistung eine Bestattungsvorsorge.

Mit der **Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen** haben Sie einen leistungsstarken Grundschutz, der Operationskosten absichert sowie Hilfe durch eine Rechtsanwalts-Hotline oder bei der Vermittlung einer Tierpension bietet.

Leistungen (verkürzte Darstellung)	Tierkrankenversicherung	Tierkrankenversicherung SicherheitPlus
Operationen	80 % Kostenübernahme, max. 3.000 EUR je Fall	80 % Kostenübernahme, max. 9.000 EUR je Fall
Heilbehandlung	–	80 % Kostenübernahme, max. 1.000 EUR je Fall
Versicherungsleistungen je Versicherungsjahr	bis 4.000 EUR	bis 10.000 EUR
Auslandsschutz	bis zu 6 Monaten	bis zu 12 Monaten
Rechtsanwalts-Hotline	mitversichert	mitversichert
Vermittlung Tierpension	mitversichert	mitversichert
Bestattungsvorsorge (Im Rosengarten GmbH)	–	mitversichert

Zusätzliche Information

Bestattungsvorsorge Sichert einen würdevollen Abschied von Ihrem Tier in Zusammenarbeit mit dem Kleintierkrematorium „Im Rosengarten“. Die Bestattungsvorsorge beinhaltet die Überführung und Kremierung Ihres geliebten Vierbeiners.

§

Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: Hunde und Katzen, die in privaten Haushalten als reine Haustiere oder bei Hobbyzüchtern mit maximal drei Zuchtieren leben. Auch Gebrauchs- und Arbeitshunde, die zu bestimmten Zwecken gehalten werden, wie z. B. Polizei-, Dienst-, Wach- und Therapiehunde, sind versicherbar.

Nicht geeignet für: Hunde und Katzen gewerbsmäßiger Züchter sowie Hunde, die hauptsächlich zur Jagd eingesetzt werden.

Eintrittsalter: Ein Versicherungsabschluss ist möglich, wenn Ihr Tier zwischen acht Wochen und sieben Jahre alt ist.

Vorerkrankungen: Auch Tiere mit Vorerkrankungen können in den meisten Fällen versichert werden. Oftmals wird die bekannte Vorerkrankung lediglich für die ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Eine Antragsstellung lohnt sich in jedem Fall.

Tierhalter-Haftpflichtversicherung: Als Tierhalter haften Sie für Schäden, die Ihr Tier bei anderen verursacht. Vor diesem finanziellen Risiko schützt eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung. In vielen Bundesländern ist eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben. Kampfhunde müssen immer versichert werden. Katzen sind über die Privat-Haftpflichtversicherung des Halters versichert. Ihr Allianz Vermittler berät Sie dazu gern.

PrivatSchutz: Sie erhalten attraktive Preis- und Leistungsvorteile bei Abschluss von mindestens zwei weiteren PrivatSchutz-Versicherungen (Privat-Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude-, Rechtsschutz- oder Tierhalter-Haftpflichtversicherung).

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Bei allen Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz

Tierkrankenversicherung Servicenummer:
0800.410 01 11

(kostenfrei – Mo. bis Fr. 8–20 Uhr – außer an Feiertagen)

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: